



1. Zuständigkeiten und Überblick über die einzelnen Leistungsarten
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
  - Hilfe zum Lebensunterhalt
  - Hilfe zur Gesundheit (Krankenhilfe)
  - Hilfe zur Pflege
  - Bestattungskosten
  - Altenhilfe
2. Fallzahlen und Kostenentwicklung
3. Anforderungen an die Mitarbeitenden im Bereich soziale Hilfen

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten



## Zuständigkeiten

- Rhein-Erft-Kreis als sog. örtlicher Sozialhilfeträger ist grundsätzlich für die Erfüllungen der Aufgaben der Sozialhilfe nach dem SGB XII zuständig
- Aufgaben für ambulante Leistungen wurden im Rahmen einer Delegationssatzung auf die Kommunen delegiert, nicht jedoch:
  - Hilfen in stationären Einrichtungen, wie z. B. Hilfen für ungedeckte Heimkosten oder
  - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- ▶ Die Kolpingstadt Kerpen ist damit zur Erfüllung der folgenden Aufgaben im Bereich des SGB XII beauftragt:

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten



## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) wird Personen gewährt:**

- die das Renteneintrittsalter erreicht haben (gestaffelt nach Geburtsjahrgängen) **oder**
- die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Renteneintrittsalter) **und**
- der notwendige Lebensunterhalt nicht durch vorhandenes Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann **und**
- keine vorrangigen Leistungsansprüche bestehen, wie z. B. Wohngeld

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt seit 2014 vollständig über den Bund. Dem Kreishaushalt werden die hierdurch entstandenen Kosten vollständig erstattet.

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten



## Hilfe zum Lebensunterhalt

**Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wird Personen gewährt:**

- die weder Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, noch auf Bürgergeld haben und
  - den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können und
  - keine vorrangigen Leistungsansprüche, wie Wohngeld oder Jugendhilfe, bestehen.
- Personen, deren Erwerbsfähigkeit befristet zwischen null und drei Stunden täglich liegt
- Personen, die eine geringe Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit oder eine vorgezogene Altersrente beziehen
- Kinder unter 15 Jahre im Haushalt der Großeltern

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten



## Hilfe zur Gesundheit (Krankenhilfe)

### Hilfe zur Gesundheit wird Personen gewährt:

- die über keinen anderweitigen Krankenversicherungsschutz verfügen und leistungsberechtigt nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sind.
- Abrechnung und Kostentragung erfolgt direkt über den Rhein-Erft-Kreis

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten

## Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)

### Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt:

- die keine Ansprüche bei der gesetzlichen oder der privaten Pflegeversicherung haben oder
- über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehende Bedarfe haben

### Leistungen können sein:

- Pflegegeld
- häusliche Pflegehilfe
- Entlastungsbetrag
- Pflegehilfsmittel
- Betreuungspauschalen in Pflege-Wohngemeinschaften

# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten

## Bestattungskosten

### Bestattungskosten werden Personen gewährt:

- die zur Tragung von Bestattungskosten verpflichtet sind, z. B.
  - Erben oder
  - vertraglich verpflichtete Personen oder
  - unterhaltsverpflichtete Personen oder
  - verpflichtete Personen nach dem Bestattungsgesetz NRW.
- Kostentragung kann diesen Personen nicht zugemutet werden (Einkommens- und Vermögensprüfung)



# 1. Zuständigkeiten und Übersicht der einzelnen Leistungsarten

## Altenhilfe

**Altenhilfe** ist eine ergänzende Leistung, die dazu beitragen soll, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen zu verhüten, zu verhindern oder zu mildern.

Ältere Menschen sollen damit die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe stärken.

z. B.

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen (sofern Bedürftigkeit besteht)

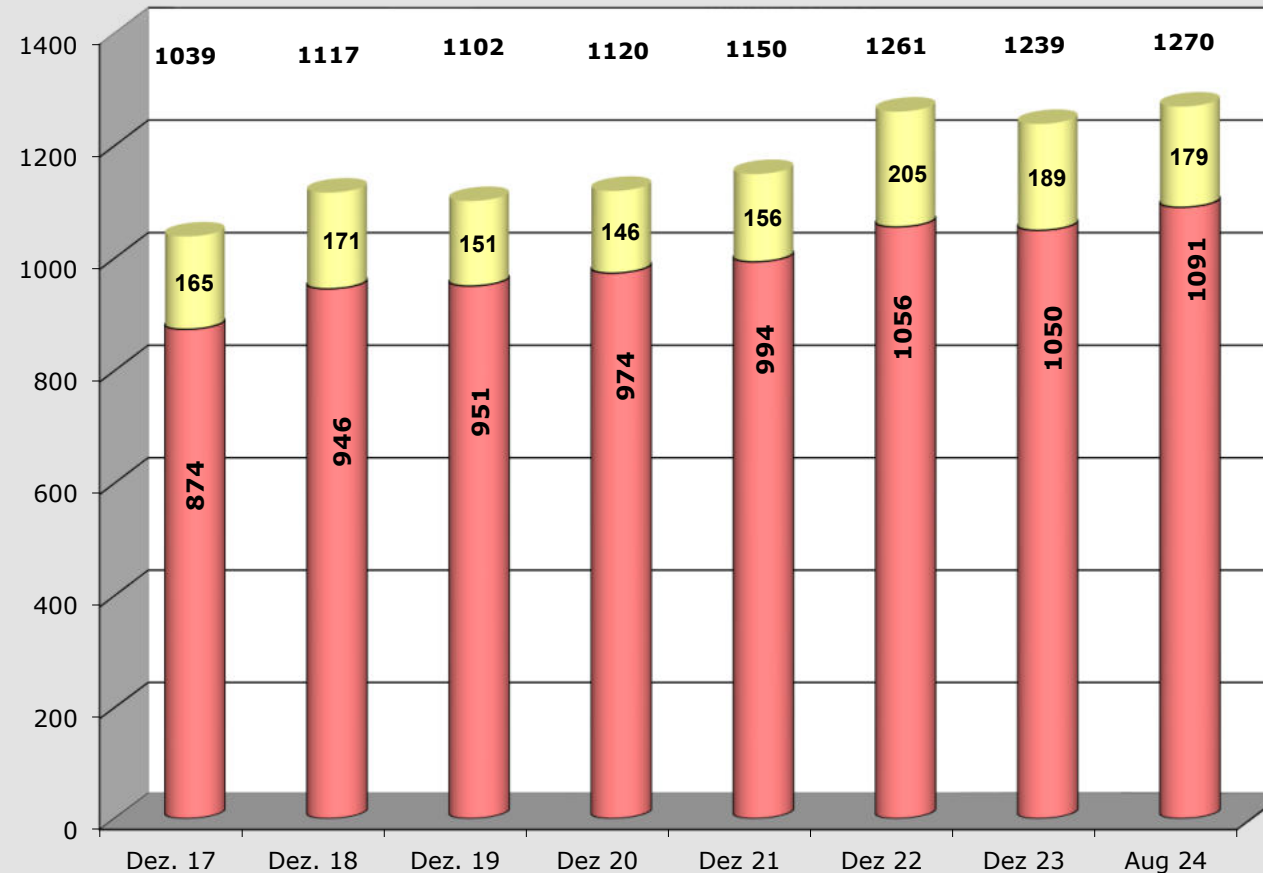
## 2. Fallzahlen und Kostenentwicklung



Kolpingstadt  
**Kerpen**

### Anzahl Leistungsberechtigte – SGB XII (insgesamt)

**Anzahl der Leistungsberechtigte - SGB XII**



■ Anzahl Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Bestattungskosten

■ Anzahl Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

## Anzahl Leistungsberechtigte

Jahr	Hilfe zur Gesundheit	Hilfe zur Pflege	Hilfe z. Lebensunterhalt
2017	39	28	84
2018	36	21	96
2019	31	25	82
2020	29	29	77
2021	33	26	85
2022	77	28	88
2023	74	35	67

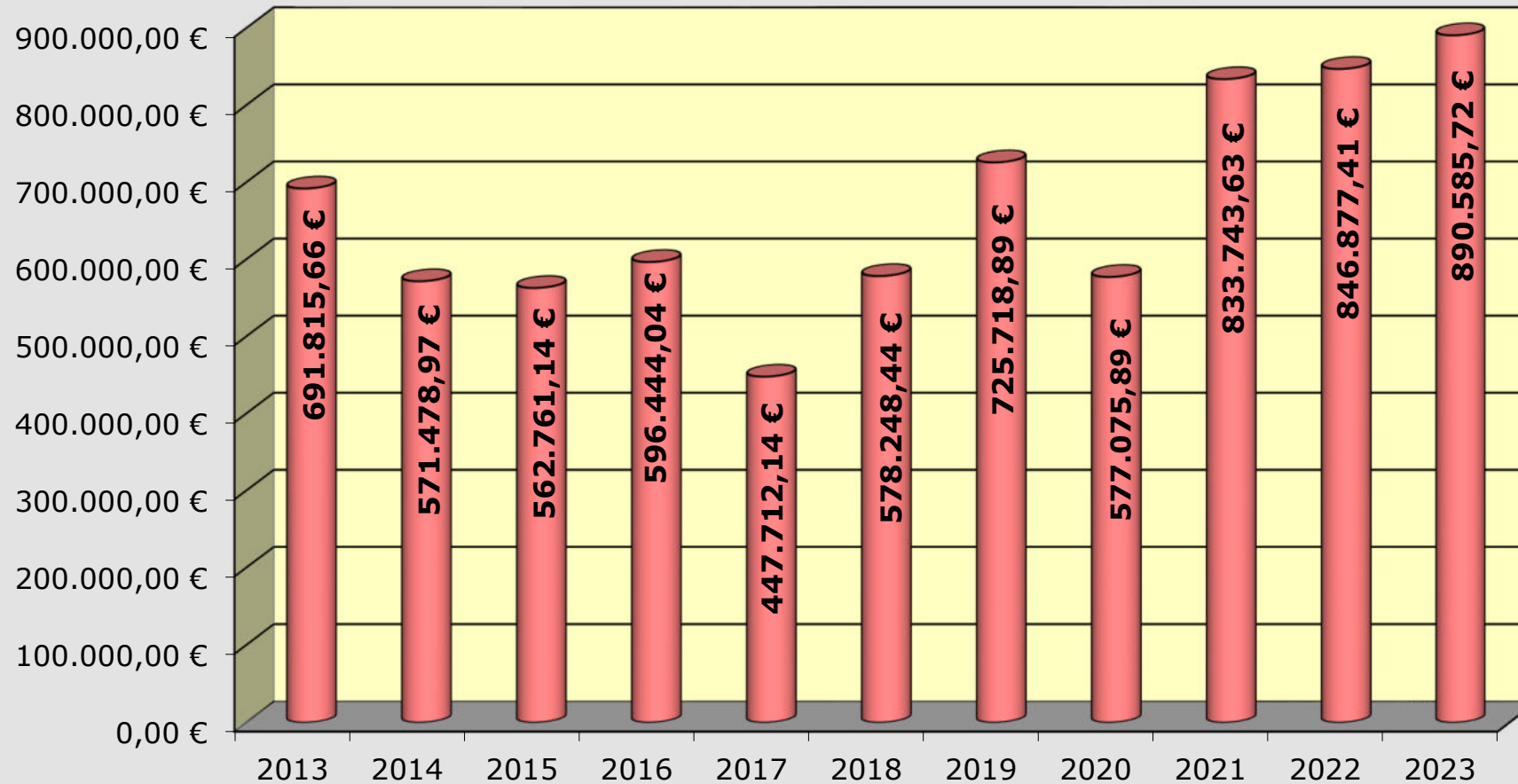
### Bestattungskosten:

- Zahl der Leistungsberechtigten ist jährlich stark schwankend.

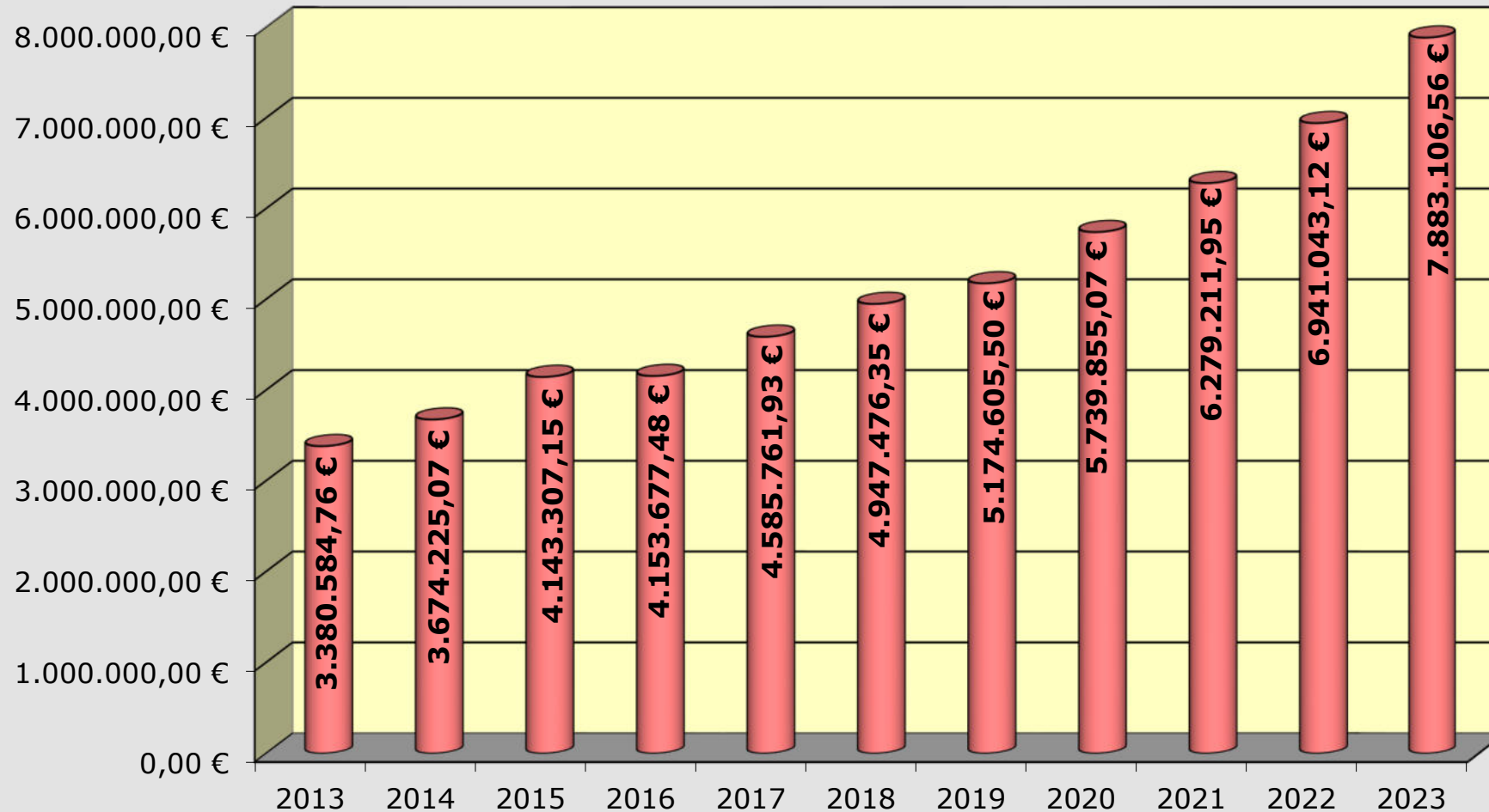
### Altenhilfe:

- Leistung wird nur in Einzelfällen beantragt, was ggfl. auf die erforderliche umfangreiche Einkommens- und Vermögensprüfung zurückzuführen ist.

## Nettoausgaben 2013 - 2023 im Bereich der Kolpingstadt Kerpen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Bestattungskosten



## Nettoausgaben 2013 - 2023 im Bereich der Kolpingstadt Kerpen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



## Herausforderung der Mitarbeitenden

- Leistungen richten sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls
  - sozialhilferechtliche Beratungspflicht (Verletzung: Schadensersatzanspruch)
  - sich ständig ändernde Rechtsnormen im Sozialhilferecht und deren „Randgebiete“ führt in vielen Fällen zu erheblichen Mehraufwand in der Fallbearbeitung
  - Abgrenzungsproblematik zu anderen Rechtskreisen
- Vielzahl von Fällen und deren individuelle Ausgestaltung, deren Abgrenzungsproblematiken, korrigierende Einzelfallrechtssprechung, Auslegungsproblematiken und mangelnde Nachvollziehbarkeit von Rechtsnormen führt zu immer steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden, um dem Einzelfallgrundsatz Rechnung zu tragen.

## Herausforderung der Mitarbeitenden

Neben finanziellen Hilfen ergeben sich oft zusätzliche Fragestellungen zu:

- Sicherstellung der Pflege
  - Unterstützungsleistungen im Haushalt
  - Sicherstellung Mobilität
  - Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
  - rechtliche Betreuungsangelegenheiten
  - besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Mitarbeitende haben eine Art „Lotsenfunktion“, um ältere Menschen oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen.
- Mehrbelastung durch Fluktuation, Stellenrotationen und Elternzeiten
  - nicht besetzte Stellen von Teilzeitkräften mit befristeten Stundenreduzierungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?



Besuchen Sie uns online:

facebook



XING



You Tube

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, XII. Buch  
Entwicklung von Fallzahlen und Kosten



Kolpingstadt  
Kerpen